



Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Parkstraße 7, 56075 Koblenz Tel.: 0261/973878-54 Fax.: 0261/973878-59
Internet: www.bsv-rlp.de E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de



Skifreizeit /Skilanglauf für Menschen mit geistiger Behinderung in Wertach/Allgäu vom 14.-22. Januar 2019

Der BSV Rheinland-Pfalz bietet im Jahr 2019 wieder Skilanglauf für Menschen mit geistiger Behinderung in Wertach/Allgäu. an.

Die sportliche Betreuung übernehmen qualifizierte Übungsleiter. Vorerfahrungen im Skilanglauf werden von den Teilnehmern nicht vorausgesetzt.

Wertach im Allgäu liegt auf einer Höhe 900m. Treffpunkt ist seit vielen Jahren das reizvolle Allgäu Haus bzw. Kolpinghaus in Wertach. Das umgebaute und modernisierte Haus verfügt über Familienappartements, Doppel- und Einzelzimmer, alle mit Dusche/WC, einer Sitzecke und in der Regel mit Balkon und Terrasse. Ebenfalls kostenlos nutzbar ist u.a. ein Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna und Dampfbad. Außerdem stehen zur Verfügung: Turnhalle, Kegelbahn, Töpferstube, und Begegnungsräume. Die Unterbringung erfolgt im Kolpinghaus in Wertach in Doppelzimmern. Der Angebotspreis beinhaltet folgende Leistungen: Hin- und Rückfahrt im Reisebus, die An- und Abreisetermine von den Sammelstellen werden rechtzeitig bekannt gegeben, Übernachtung und Vollpension, skiläuferische Betreuung, Transfer zu den Skigebieten. Auch das Rahmenprogramm ist im Reisepreis enthalten und wird je nach Schnee- und Wetterlage gestaltet. Vor Ort besteht die Möglichkeit der Skiausleihe. Privates Taschengeld nach eigenem Ermessen.

Leiter	Termin	Tage	Ort	Preis
M. Goebel	14.-22.01.2019	9	Wertach/ Allgäu	BSV-Mitglieder: 555,- € Andere: 590,- €

Anmeldung/Meldeschluss:

Die Anmeldung erfolgt auf den beigefügten Meldebögen. Ihre verbindliche Anmeldung (Gesamtmeldebogen) senden Sie bitte an:

BSV Rheinland-Pfalz e.V.
Parkstraße 7
56075 Koblenz

Meldeschluss: 01.09.2018

Bei Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl, entscheidet die Reihenfolge des Meldungseinganges über die Teilnahme.

Bitte beachten:

Der BSV Rheinland-Pfalz stellt die Freizeitleitung und skiläuferische Betreuung, für die allgemeine Betreuung müssen die Einrichtungen bzw. die Privatpersonen selbst Sorge tragen. Diese Betreuung vor Ort muss gewährleistet sein, ggf. sollte dies im Vorfeld mit der Leitung abgesprochen werden. **Sollte die Betreuung vor Ort nicht selbst gewährleistet werden können so erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 100€ pro Person.**

Verhinderungspflege:

Teilnehmer mit einer Pflegestufe können die Freizeit über die Verhinderungspflege abrechnen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.

Bezahlung:

Generell sind die Preise für Mitglieder des BSV günstiger als für Nichtmitglieder des BSV.

Rechnung:

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnungen

Stornierung:

Zur Durchführung der Lehrgänge sind jeweils Mindestteilnehmerzahlen nötig. Werden diese nicht erreicht, muss der jeweilige Lehrgang abgesagt werden und es wird die Belegung eines anderen Lehrgangs empfohlen. Mitglieder des BSV werden bevorzugt behandelt.

Der Rücktritt eines Teilnehmers ist nur aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) möglich. Die Rücktrittserklärung muss umgehend nach bekannt werden der Rücktrittsabsicht an die Geschäftsstelle des BSV gemeldet werden. Bei Krankheit bitte Attest beifügen. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

Haftung:

Mitglieder der Mitgliedsvereine des BSV Rheinland-Pfalz sind bei der Teilnahme an den Lehrgängen wie bei Vereinsveranstaltungen am Heimatort im Rahmen der für den Sportbund geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Nach Eingang der Meldung erhalten die teilnehmenden Einrichtungen weitere Informationen.

Für Informationen vorab steht Ihnen Herr Dominic Holschbach unter 0261-973878-54 oder per Mail dominic.holschbach@bsv-rlp.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer/innen und ein unvergessliches Schneesportvergnügen!

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Rolf Boettiger
Vizepräsident

**Gesamtmeldung zur Teilnahme an Ski-Freizeit Fr.Goebel vom
14.-22.01.2019 in Wertach/Allgäu
(Rückmeldung bis spätestens: 01.09.2018)**

An
BSV Rheinland-Pfalz
Parkstraße 7
56075 Koblenz
Tel. 0261/973878-54
Fax: 0261-973878-59
E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de

Von:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Freizeit	Leiter	Termin	Tage	Ort	Preis
Ski G 1	M. Goebel	14.- 22.01.2019	9	Wertach/Allgäu	BSV-Mitglieder: 555,- € Andere: 590,- €

melden wir _____ Teilnehmer mit einer summierten Teilnehmergebühr von _____ Euro verbindlich an.

Hiervon sind _____ Mitglieder im BSV á _____ Euro

und _____ Andere á _____ Euro

Die namentlichen Einzelmeldebögen liegen bei werden bis spätestens 2 Wochen nach Meldeschluss nachgereicht.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns zwei Rechnungen. Die erste Rechnung beinhaltet den Betrag der Anzahlung. Mit der zweiten Rechnung überweisen Sie bitte den Restbetrag.

Rechnungsanschrift

Name/Einrichtung:
Straße:
PLZ/Ort:
Ansprechpartner:
Teilnehmer Gesamt:

Die Einrichtungen erhalten eine Gesamtrechnung.
Wir bitten Sie ausdrücklich, die Beträge Ihrer Teilnehmer zu sammeln und komplett zu überweisen.
Zahlungseingänge von Einzelpersonen sollen vermeiden werden!

Ort, Datum

Unterschrift

**Namentliche Meldung zur Teilnahme an Ski-Freizeit Fr.Göbel vom
14.-22.01.2019 in Wertach/Allgäu
(bitte entsprechend der Anzahl der Teilnehmer vervielfältigen)**

An

BSV Rheinland-Pfalz
Parkstraße 7
56075 Koblenz
Tel. 0261/973878-54
Fax: 0261-973878-59
E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de

Von:

Hiermit wird die unten genannte Person für folgenden Skilehrgang verbindlich angemeldet (zutreffend bitte ankreuzen!):

Freizeit	Leiter	Termin	Tage	Ort	Preis
Ski G 1	M. Goebel	14.- 22.01.2019	9	Wertach/Allgäu	BSV-Mitglieder: 555,- € Andere: 590,- €

Name/Anschrift: _____

Korrektur Name/Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.: _____

Name des Teilnehmers: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied im Verein: _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Ich melde den o.g. Teilnehmer verbindlich an und ich bin damit einverstanden, dass im Notfall, die vom Arzt als notwendig erachteten Maßnahmen beim Teilnehmer durchgeführt werden.) Ich habe die Hinweise und Teilnahmebedingungen des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Es werden Leih-Ski benötigt: Ja Nein

(Die Leihgebühr wird von den TN vor Ort bezahlt!)

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den

Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

	<h2>Informationsbogen</h2>	
---	----------------------------	---

<u>A. Persönliche Angaben:</u>		
Name:		Vorname:
Geboren am:		Geboren in:
PLZ, Wohnort:		Straße:
Telefon:		Mobil:
Personalausweis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		gültig bis:
Eltern		
Vater:	Telefon	Mobil:
Mutter:	Telefon	Mobil:
Gesetzlicher Vertreter: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Name:
PLZ, Ort:		Straße:
Fax:		E-Mail
Telefon		Mobil:
Betreuungsbereiche:		
Vermögensfürsorge <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestimmung <input type="checkbox"/> Gesundheitsfürsorge <input type="checkbox"/>		
Vertretung gegenüber Ämtern/ Behörden		
Sonstige Regelungen <input type="checkbox"/> Welche:		
Hausarzt/Name:		
PLZ, Ort:		Straße:
Telefon:		Fax:
E-Mail:		Sonstiges:
Zahnarzt/Name:		
PLZ, Ort:		Straße:
Telefon:		Fax:
E-Mail:		Sonstiges:
Facharzt/Name:		
PLZ, Ort:		Straße:
Telefon:		Fax:
E-Mail:		Sonstiges:
<u>Einverständnis zur Notfallbehandlung</u>		
Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>

B. Krankenkasse/Schwerbehindertenausweis

Privatversichert ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Gesetzlich versichert ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Name der Krankenkasse:	Ansprechpartner/in:
PLZ, Wohnort:	Straße:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Soz.versich.nr.:
Bescheid Pflegestufe: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Bescheid Pflegestufe vom:
Pflegestufe: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	Bemerkungen:
Schwerbehindertenausweis	
Zuständiges Versorgungsamt:	
Ausweis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Gleichstellung: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Begleitperson: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Parkausweis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Grad der Behinderung:	Merkzeichen:

C. Gesundheitliche Situation

<input type="checkbox"/> Anfallsleiden	Häufigkeit:
<input type="checkbox"/> Notfallmedikament bei Anfällen	Welche:
<input type="checkbox"/> Allergien	Welche:
<input type="checkbox"/> Notfallmedikament bei Allergien	Welche:
<input type="checkbox"/> Verbotene Speisen	Welche:
<input type="checkbox"/> Verbotene Getränke	Welche:
<input type="checkbox"/> Diabetes	Insulinpflichtig: ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Diabetikerkost	Höhe der täglichen BE:
<input type="checkbox"/> Hepatitis	Hep. A <input type="checkbox"/> Hep. B <input type="checkbox"/> Hep.C <input type="checkbox"/>
Impfschutz Hep. besteht: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Impfausweis vorhanden
Medikamente/Hilfsmittel:	
<input type="checkbox"/> Medikamente siehe Verordnungsblätter	selbstständige Einnahme ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Spezielle Pflegemaßnahmen	Welche:
<input type="checkbox"/> PEG Sonde	<input type="checkbox"/> Blasenkatheder
<input type="checkbox"/> Wichtige Informationen (Wunden, Hautzustand, etc.)	
<input type="checkbox"/> Schläft unruhig	<input type="checkbox"/> Nächtliche Kontrollen notwendig
<input type="checkbox"/> Püriertes Essen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

D. Aktuelle Lebensumstände

Besonderen Interessen (auch Freizeitinteressen), Fähigkeiten und Begabungen:

Probleme im Alltag? Wenn ja, welche?

Die Angabe der mit diesem Informationsbogen erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig und zum Zwecke der Durchführung von Freizeiten und Reisen.

Nach Kenntnisnahme der Informationspflichten/Datenschutzerklärung bitte jeweils ankreuzen:

Die nachstehend aufgeführten Informationspflichten/Datenschutzerklärung habe ich gelesen und verstanden.

Ich willige in die Verarbeitung der Daten zur Durchführung von Freizeiten und Reisen, an denen ich teilnehme, durch den Behinderten- und Rehabilitationssportverein Rheinland-Pfalz e.V. ein. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in den Informationspflichten angegebene Kontaktdaten des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. gerichtet werden. Die Verweigerung der Einwilligung oder der Widerruf der Einwilligung haben zur Folge, dass ein Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Die DSGVO sieht vor, dass Gesundheitsdaten in diesem Zusammenhang ausschließlich aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin
bzw. der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise und Teilnahmebedingungen des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Wir bemühen uns alles zu tun, dass Sie einen angenehmen Aufenthalt erleben. Dazu gehört auch, dass die rechtlichen Verhältnisse zwischen Ihnen und uns klar und eindeutig sind. Bitte beachten Sie folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. ANMELDUNG

Anmeldungen sind schriftlich oder per Mail beim Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, Tel. 0261 / 9738780, Fax 0261 / 97387859, dominic.holschbach@bsv-rlp.de

vor zunehmen. Meldungen werden nur in der Reihenfolge des Einganges bei der Geschäftsstelle berücksichtigt. Für die Anmeldung bitte den vorgesehenen Vordruck verwenden. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift rechtsverbindlich. Für uns wird es erst dann verbindlich, wenn wir Buchung und Preise schriftlich bestätigen. Der Anmelder erklärt sich ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Er haftet neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern für deren Vertragsverpflichtung so, wie für seine eigenen Verpflichtungen.

2. ZAHLUNG

Sie erhalten vom Verband eine Rechnung.

3. LEISTUNGEN

Die angegebenen Preise beinhalten die in der Ausschreibung ausgedruckten „Leistungen“.

4. VERSICHERUNG

Wir empfehlen vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken- oder Unfallversicherung ausreichend ist. Mitglieder, die einem Verein des BSV angehören, sind bei der Teilnahme wie bei Vereinsveranstaltungen am Heimatort im Rahmen der für den Sportbund geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Teilnehmer die keinem Verein des BSV angehören, sollten eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Krankenschein mitnehmen.

5. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über Umfang, Gewährleistung und Schadenersatz, sind aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen ersichtlich. Die Haftung der beauftragten Vermieter der Hotels,

Appartements, Chalets, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beteiligung an Ausflügen, Touren und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Beeinflussung unserer Fahrten und Lehrgänge durch höhere Gewalt schließt jede Haftung unsererseits aus. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schaden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt.

6. REISEABBRUCH

- 6.11 Nehmen Sie die vereinbarten Leistungen insgesamt nicht voll in Anspruch, so bleiben Sie rechtlich verpflichtet, den vereinbarten Gesamtpreis zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Nichtabnahme ankommt (vgl. auch Ziffer 7.1.4: Teilkündigung, Absage einzelner Mahlzeiten).
- 6.12 Von der dem BSV in diesem Fall zustehenden vollen Vergütung werden dessen Einsparungen abgesetzt. Zu zahlen sind (unter Berücksichtigung der Einsparung) bei reiner Übernachtung 90%, Übernachtung mit Frühstück 80%, Halbpension 70% und bei Vollpension 60% des vereinbarten Gesamtpreises.
- 6.13 Soweit der BSV nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig verwenden kann, entfällt Ihre Vergütungspflicht für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

7. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN/MEDIATION

- 7.11 Der Behinderten- und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V. ist nicht bereit an einem Streitbelegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VBSG) vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen

8. RÜCKTRITTSKOSTEN/Teilkündigung/Absage von Mahlzeiten

- 8.11 Bei Rücktritt vom Vertrag bis 30 Tage vor Anreisedatum ist eine Stornierung aus gerechtfertigtem Grund möglich (Krankheit/Todesfall im engsten Familienkreis)
- 8.12 Bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise wird der gebuchte Aufenthalt berechnet
- 8.13 Bei Rücktritt vom abgeschlossenen Vertrag unter 30 Tage vor Anreisedatum werden 20% des vereinbarten Gesamtpreises berechnet. Bei Teilrücktritt oder Teilkündigung sind die Anteile entsprechend Ziffer 7.1.4 zu zahlen.
- 8.14 Nach Belegungsbeginn ist eine Kündigung durch Sie nur möglich, wenn erhebliche Mängel der Leistung oder sonstige von Seiten des BSV zu vertretenden Störungen des Aufenthalts vorliegen. Die Kündigung ist in diesen Fällen nur nach Setzung einer angemessenen Frist gegenüber dem BSV zur Beseitigung des Mangels oder der Störung zulässig, es sei denn, dass ein besonderes Interesse Ihrerseits die sofortige Kündigung rechtfertigt.

Der BSV ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag zu kündigen:

- a) Wenn die Leistungserbringung für den BSV aus von diesem nicht zu vertretenden Gründen unmöglich wird. Dies gilt insbesondere bei Brand, Leitungswasser-, Feuer- und sonstigen Elementarschäden am Belegungsobjekt.
- b) Nach einer entsprechenden Abmahnung durch die Reiseleitungen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ein rechtswidriges oder grob ungehöriges, insbesondere ein die

Belange anderer Gäste oder der Reiseleitung oder der Unterkunft störendes Verhalten fortsetzen. In diesem Falle ist der BSV auch berechtigt, einzelne oder mehrere Teilnehmer zu verweisen. Dem Teilnehmer obliegt in diesen Fällen die Rückreise auf seine Kosten.

- c) Bei anderen, erheblichen Vertragsverstößen durch den Teilnehmer gegen die Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Belange des BSV.
- d) Die Reiseleitungen sind insoweit bevollmächtigt rechtliche Erklärungen mit Wirkung für und gegen den BSV abzugeben.

9. VERSCHIEDENES

Änderungen werden von der Geschäftsstelle bekannt gegeben. Unsere Fahrtenleiter und Übungsleiter stehen den Teilnehmern beratend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihre Anordnungen und Weisungen sind einzuhalten. Zur Vorbereitung der Skifreizeit wird die Teilnahme an den Vereinsübungsstunden: Skigymnastik – allgemeine Gymnastik- Wandern, sehr empfohlen.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 27.01.1977 (Bundesgesetzblatt I 1977, Seite 201) gespeichert und innerhalb der Sportorganisationen und für die Freizeit wichtigen Stellen verwandt werden.

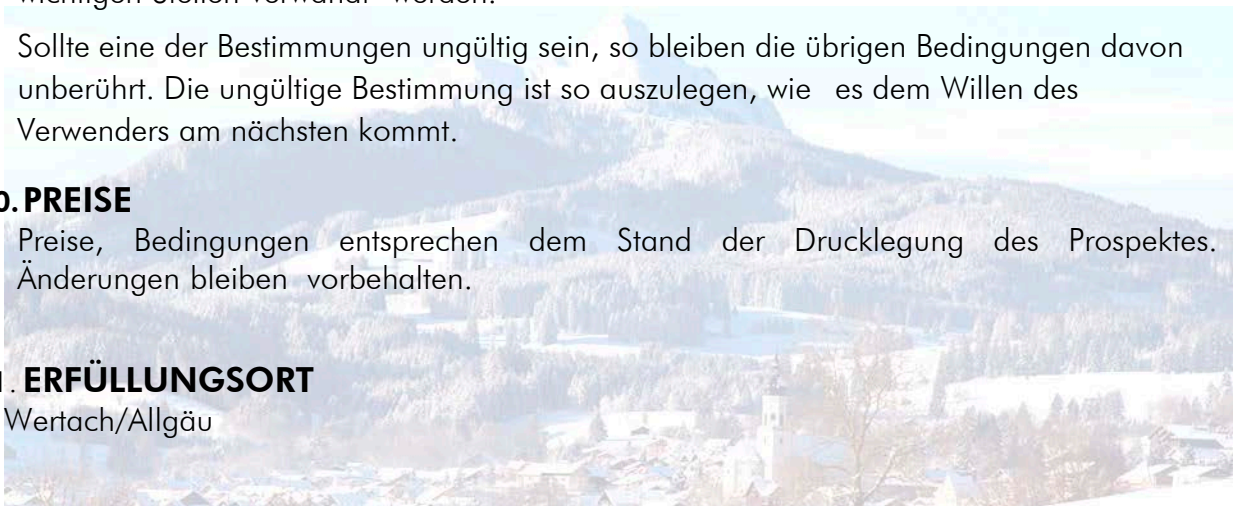
Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist so auszulegen, wie es dem Willen des Verwenders am nächsten kommt.

10. PREISE

Preise, Bedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Prospektes. Änderungen bleiben vorbehalten.

11. ERFÜLLUNGORT

Wertach/Allgäu



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Freizeiten und Reisen

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (im Nachfolgenden kurz: BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettinger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herr Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878-59, info@bsv-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Freizeiten und Reisen verarbeitet, an denen die betroffene Person teilnimmt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ausschließlich aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 9 Abs. 2 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden intern durch die mit der Organisation beauftragten Mitarbeiterinnen und die Betreuerinnen und Betreuer verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an außenstehende Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen können sich zum Beispiel aus der Notwendigkeit einer Notfallbehandlung ergeben (z.B. an einen behandelnden Arzt oder an einen Krankenträger).

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach Beendigung der Freizeiten bzw. Reisen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu steuerlichen Zwecken und zum Zwecke der Nachweispflicht aufbewahrt. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten betragen zehn Jahre für steuerlich relevante Unterlagen und sechs Jahre für sonstige Unterlagen einschließlich Geschäftsbriefen und beginnen nicht vor Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung durchgeführt wurde. In der Zeit zwischen Beendigung der jeweiligen Veranstaltung und der Löschung der Daten wird die Verarbeitung der Daten insofern eingeschränkt, als auf diese nur für Zwecke der Prüfung und des Nachweises zurückgegriffen werden darf.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

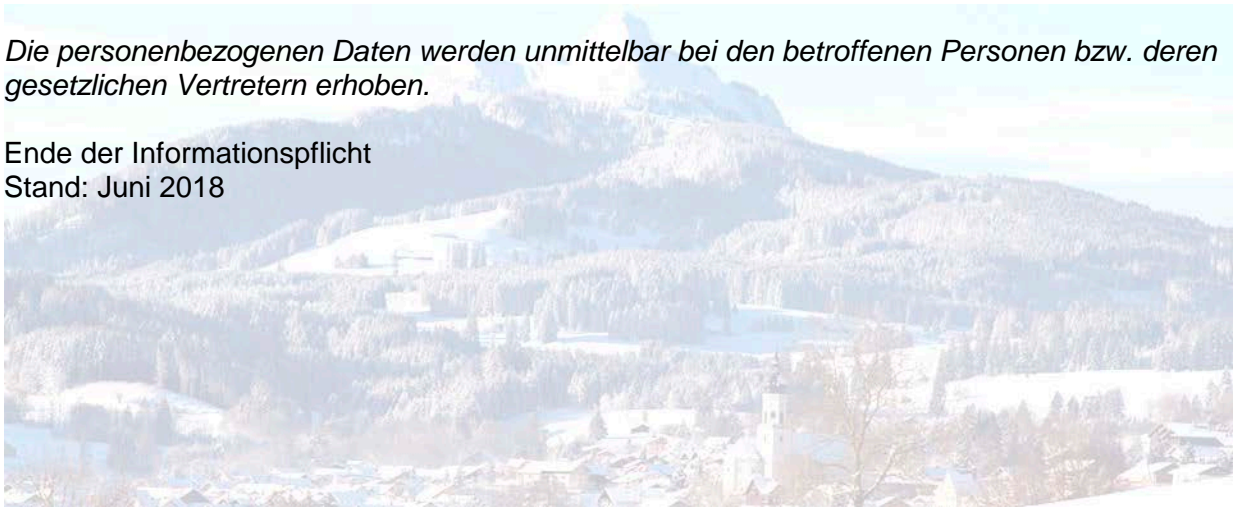
8. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der mit dem Informationsbogen abgerufenen Daten ist zur Durchführung der Teilnahme an einer Freizeit oder Reise erforderlich, damit die betreuenden Personen die jeweiligen gesundheitlichen Besonderheiten angemessen berücksichtigen können. Insofern ist die Kenntnis der abgefragten Daten für den Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Angaben hat zur Folge, dass eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht möglich ist.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar bei den betroffenen Personen bzw. deren gesetzlichen Vertretern erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Juni 2018



**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen
Gesetzbuches**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleitungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten die Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten- auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalpreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und der Reiseveranstalter es versäumt Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleitungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten- des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Behinderten und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz hat eine Insolvenzabsicherung mit ARAG, Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V., Rheinau 11, 56075 Koblenz, 0261-135-215, vsbkoblenz@arag-sport.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz verweigert werden.

